

Hinweise für ESF-finanzierte Unterstützung an Kindertageseinrichtungen und Schulen



Sehr geehrte zusätzliche Fachkräfte an KITAs sowie
sehr geehrte Inklusionsassistenten und Praxisberater an Schulen,

Kindertageseinrichtungen und Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft sind derzeit durch die Auswirkungen des Coronavirus temporären Schließungen oder Einschränkungen im Betrieb unterworfen.

Sie finden auf dieser Website Hinweise der SAB zu ESF-Projekten im Förderzeitraum 2014-2020 mit Blick auf mögliche Einschränkungen bei der Durchführung von ESF-Vorhaben im Zusammenhang mit der Umsetzung staatlicher und kommunaler Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

Für die Fortführung Ihrer Arbeit während der Schließzeit möchten wir Ihnen folgende Hinweise geben.

Auswirkungen auf die Personalkosten hat eine evtl. Verlagerung des Dienstortes nicht, solange Sie weiterhin für das Projekt (auch vorbereitend oder nachbereitend) tätig sind.



ESF-Programm „KINDER STÄRKEN“ –Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern-und Lebenserschwerissen



Zusätzliche Fachkräfte (ZFK) in den ESF-geförderten Kitas

Mögliche alternative projektbezogene Aufgaben können sein (die Auflistung ist nicht abschließend):

- Beratung und Unterstützung für Eltern in Krisensituationen (insbesondere für Familien mit besonderen Lebenserschwerissen) per Telefon, Mail oder Skype etc.
- Bearbeitung und Aktualisierung individueller Entwicklungs-und Förderpläne für Kinder mit besonderen Lern-und Lebenserschwerissen
- Reflexion bestehender Bedarfslagen (jenseits der momentanen Krise) und Planung entsprechender Maßnahmen
- Proaktiver regelmäßiger Kontakt zu Programmfamilien
- Impulse und Ideen für Freizeitangebote im häuslichen Umfeld sammeln, erstellen und Familien zur Verfügung stellen
- Recherche und Aktualisierung von Handreichungen für Eltern in zielgruppengerechter Form in Bezug auf die Corona-Krise
- Kitabezogene Entwicklung von Maßnahmen und Projekten zur Unterstützung von Kindern und Familien mit besonderen Lern-und Lebenserschwerissen (Vorplanung)
- Angebot von kollegialen Beratungen für pädagogische Fachkräfte in kleinen Gruppen in der Kita, bzw. per Telefon, Mail oder Skype etc.
- Beratungen und Absprachen mit Netzwerk-und Kooperationspartnern (z. B. Jugendamt, ASD u. a.) per Telefon, Mail oder Skype etc.
- Aktualisierung der Netzwerkkarten für gesundheitliche und sozialräumliche Unterstützung
- Dokumentation von Fällen, Maßnahmen und gelungenen Beispielen der Tätigkeit (z. B. Fallgeschichten)
- Stärken-Schwächen-Analyse der eigenen Rolle
- Selbststudium, Recherche zu fachlichen Diskursen der Sozialen Arbeit in Kitas
- Dokumentation, Ablage vervollständigen

gültig bis 10.07.2020

ESF-Programm „KINDER STÄRKEN“ –Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern-und Lebenserschwernissen



Fachkräfte der Kompetenz-und Beratungsstelle (KBS)

Dienstreisen, Einrichtungsbesuche vor Ort, Reflexionsgruppen, Workshops u. a. Veranstaltungen z. B. im Rahmen der Abschlussberichterstellung (v. a. Expertengruppen) im Rahmen der KBS finden bis auf Weiteres nicht statt. Alle anderen im Projektantrag beschriebenen Tätigkeiten können weitgehend umgesetzt werden. Mögliche alternative projektbezogene Aufgaben können jedoch sein (die Auflistung ist nicht abschließend):

- Proaktive Beratungs-, Unterstützungs-und Gesprächsangebote für ZFK unter Nutzung verfügbarer Kommunikationsmittel (Telefon u. a. technische Möglichkeiten)
- Durchführung programmbezogener Tätigkeiten
 - Dokumentationen, Aufarbeitung und Memos von zurückliegenden Veranstaltungen lt. Auftrag der KBS
 - Erstellung von Praxisberichten, illustrierenden Fallbeispielen ergänzender sozialer Arbeit in Kitas sowie Formulierung fachlicher Beiträge zum Thema ergänzender sozialer Arbeit
 - fachliche Auseinandersetzungen und Reflexionen zu Programmbezogenen Themen auf den Ebenen Kinder, Eltern, Kita/Team und Netzwerke
 - Reflexion und Konzeption von künftigen Programmbezogenen Formaten wie z. B. Teamtage, Fortbildungen, Workshops
- Sachberichterstellung Zeitraum 01. Oktober 2019 -31. März 2020
- Arbeiten am Abschlussbericht (u. a. Auswertung erfolgter Expertengruppen und Trägerdialoge, Auswertung der schriftlichen Befragung der ZFK, Reflexionen zur Fortführung des Programms KINDER STÄRKEN ab 2021)
- Pflege und Aktualisierung der Homepage
- Dokumentation aller Tätigkeiten
- Weitere programmbezogene Tätigkeiten

gültig bis 10.07.2020

ESF-Programm „Inklusionsassistent“



Mögliche alternative projektbezogene Aufgaben können sein (die Auflistung ist nicht abschließend):

- Erarbeitung von Entwicklungsplänen
- Protokollierung der individuellen Entwicklungsstände der Schüler/Ableitung geeigneter pädagogischer Maßnahmen (Aufarbeitung der Hospitationen im Unterricht)
- Absprachen, Beratungen mit Schülern, Eltern, Lehrern, anderen Inklusionsassistenten per Telefon, Mail oder Skype etc.
- Selbststudium, Recherche z. B. auf den Inklusionswebsites
- Dokumentation, Ablage vervollständigen
- Dokumentation zur Abrechnung des Projektträgers ggü. der SAB
- Fragebogenbearbeitung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zum Projekt
- Erstellung von Zuarbeiten für Berichte, Gutachten und Beurteilungen



ESF-Programm „Praxisberater“



Für die Fortführung der Arbeit sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- Sagen Sie BO-Veranstaltungen in der Zeit der Schulschließung ab.
- Stornieren Sie Verträge, z. B. mit Busunternehmen.
- Klären Sie mit der Schulleitung, ob Ihr Arbeitsplatz an der Schule auch in der Schließzeit zur Verfügung stünde.
- Besprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber, an welchem Dienort und mit welcher Ausstattung Sie Ihre Arbeit im und für das Projekt „Praxisberater“ fortsetzen können.

Geeignete Aufgaben wären:

- alle Veränderungen in „Profil AC Sachsen“ durcharbeiten,
- umfassende Recherche auf BO-Plattformen durchführen,
- Studium der neuen Fachliteratur zur BO auf den Seiten des BIBB,
- Planungen von schulischen BO-Modulen,
- Dokumentationstätigkeiten für das Projekt usw.

Verzichten Sie im Rahmen des Projektes auf Dienstreisen, z. B. für die Akquise von Praktikumsplätzen oder zu Beratungen mit dem Berufsberater, solange es die Lage erfordert.
Nutzen Sie fernmündliche oder digitale Kommunikationswege.

gültig bis 02.03.2021

|